

Mitteilung zu Tarifänderungen im Jahr 2025

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden

Gerne informieren wir Sie über die Änderungen der Strompreise für das Jahr 2025.

Die Gesamtstrompreise können aus verschiedenen Gründen um rund 14,00% gesenkt werden. Die detaillierten Veränderungen sind nachfolgend beschrieben.

Bitte beachten Sie, dass die nachfolgenden Ausführungen die gesamten Netzkosten sowie die gesamten Energiekosten für die Grundversorgung betreffen.

Einheitstarif

Die DKW führt auf den 1. Oktober 2024 den sogenannten Einheitstarif ein, d.h. der Stromverbrauch wird nicht mehr zu einem Hoch- und einem Niedertarifpreis verrechnet, sondern zu einem einheitlichen Preis über die gesamte Nutzungsdauer. Die Preise wurden so gerechnet, dass es nur zu geringen Veränderungen bei den einzelnen Kundinnen und Kunden kommen sollte. Es ist jedoch nicht auszuschliessen, dass es vereinzelt zu höheren Rechnungen führen kann, wenn der Niedertarifverbrauch massiv höher war als derjenige im Hochtarif.

Durch den Einheitstarif kann das Netz durch die DKW besser bewirtschaftet werden, die Steuerung von Verbrauchergruppen (Boiler, Wärmepumpen etc.) vereinfacht und die Leistungsspitze erheblich gesenkt werden.

Fazit: Die DKW erhofft sich durch alle Massnahmen in Zusammenhang mit dem Einheitstarif eine Kostensenkung im Bereich Netzbetrieb, welche den Kundinnen und Kunden zu Gute kommen soll.

Netzkosten

Die Kosten für das Stromnetz können gesenkt werden – um rund 12,00% im Vergleich zu 2024. Das liegt vor allem an niedrigeren Systemdienstleistungskosten und den geringeren Aufwendungen für die Stromreserve des Bundes, die auf Ihrer Rechnung separat aufgeführt werden. Weiter tragen sinkende Kosten im vorgelagerten Netz zur Entlastung bei. Dennoch gibt es in einigen Bereichen Kostensteigerungen aufgrund zunehmender Anforderungen in den Bereichen des Netzbetriebs und der Verwaltung. Die deutlich kleiner prognostizierte Absatzmenge sowie höhere Nachforderungen aus den Vorjahren wirken den Senkungen ebenfalls entgegen.

Energiekosten

Der Energiemarkt hat sich stabilisiert, dadurch konnten wir die Energie günstiger einkaufen wie in den vergangenen Jahren. Für den Einkauf der benötigten Energie 2025 bezahlen wir im Vergleich zu 2024 rund 18.00% weniger.

Abgaben / Netzzuschlag

Der Netzzuschlag bleibt unverändert bei 2,30 Rappen pro Kilowattstunde gemäss Art. 35, Abs.1 EnG (früher Bundesabgaben für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)).

Abgaben / Gemeinden

Die Abgaben für die Gemeinde und die DKW bleiben bei den einzelnen Kundengruppen unverändert.

Tarifänderungen für den Standardtarif für Privat- und Gewerbekunden

Diese Kostenveränderungen wirken sich bei der Basiskundengruppe (Strompreise Haushalt HT7), wie folgt auf die Tarife aus:

Netznutzung Haushalt (bis 50'000 kWh/a)

Bezeichnung	Einheit	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Abweichung	Veränderung
Normallast T1	Rp./kWh	7,30	8,30	-1,00	-12,05 %
Schwachlast T2	Rp./kWh	7,30	6,30	+1,00	+15,87 %
Systemkosten	CHF/Mt.	8.50	8.50	0,00	0,00 %
SDL Swissgrid	Rp./kWh	0,55	0,75	-0,20	-26,67 %
Stromreserve des Bundes	Rp./kWh	0,23	1,20	-0,97	-80,83 %

Energie Privat

Normallast T1	Rp./kWh	14,20	19,30	-5.10	-26.42 %
Schwachlast T2	Rp./kWh	14,20	17,00	-2.80	-16.47 %

Abgaben

Netzzuschlag nach Art. 35 EnG	Rp./kWh	2,30	2,30	0,00	0,00 %
Abgabe Gemeinde	Rp./kWh	0,30	0,30	0,00	0,00 %
Abgabe DKW	Rp./kWh	0,40	0,40	0,00	0,00 %

Für Gewerbekunden (Strompreise Gewerbe GT7), wirken sich die Kostenveränderungen wie folgt aus:

Netznutzung Gewerbe (zwischen 50'000 und 100'000 kWh/a)

Bezeichnung	Einheit	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Abweichung	Veränderung
Normallast T1	Rp./kWh	5,20	5,30	+0,10	+1.88 %
Schwachlast T2	Rp./kWh	5,20	4,90	-0,30	-6.12 %
Systemkosten	CHF/kWh/Mt.	15.00	15.00	0.00	0,00 %
Leistung Normallast T1	CHF/kWh/Mt.	9.80	9.50	-0.30	-3,06 %
Blindenergie konform Vergütung	Rp./kVarh	0,00	0,00	0,00	0,00 %
Blindenergie nicht konform	Rp./kVarh	3,50	4,00	-0.50	-12,50 %
SDL Swissgrid	Rp./kWh	0,55	0,75	-0,20	-26,67 %
Stromreserve des Bundes	Rp./kWh	0,23	1,20	-0,97	-80,83 %

Energie Gewerbe

Normallast T1	Rp./kWh	13,20	18,50	-5.30	-28.65 %
Schwachlast T2	Rp./kWh	13,20	16,20	-3,00	-18.52 %

Abgaben

Netzzuschlag nach Art. 35 EnG	Rp./kWh	2,30	2,30	0,00	0,00 %
Abgabe Gemeinde	Rp./kWh	0,20	0,20	0,00	0,00 %
Abgabe DKW	Rp./kWh	0,20	0,20	0,00	0,00 %

Wie sich die einzelnen Anpassungen auf Ihre Kosten auswirken, hängt von Ihrem individuellen Verbrauchsprofil ab.

Weitere Informationen sowie eine detaillierte Gesamtübersicht der Strompreise des Jahres 2025 finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://www.wolfertswil.ch/verwaltung>

Ihre Fragen rund um das Thema Strom beantworten wir Ihnen gerne.

Freundliche Grüsse

Dorfkorporation Wolfertswil